

KULTURA

Vergütungssätze für Garderobendienste, Kartenverkauf und Einlass

1.) Für die jeweiligen Dienstleistungen werden folgende Pauschalentgelte festgesetzt:

	ohne Mwst.	mit 19% Mwst.
a.) Abendkasse		
1 Person	44 €	52,36 €
2 Personen	88 €	104,72 €
b.) Einlasskontrolle		
1 Person	35,50 €	42,24 €
2 Personen	71 €	84,49 €
c.) Garderobendienst (minimal 2 Personen)		
2 Personen	115 €	136,85 €
3 Personen	142 €	168,98 €
4 Personen	169 €	201,11 €
d.) Pauschale bei Verzicht auf die Mantelgebühr		
Veranstaltung im Saal	44 €	52,36 €
Veranstaltungen im Saalfoyer	22,50 €	26,77 €
Veranstaltung in Saal und Saalfoyer	66,50 €	79,13 €
e.) Bei Kindertheater wird keine Mantelgebühr erhoben		
Pauschale, die der Veranstalter in dem Fall zu zahlen hat	22,50 €	26,77 €

2.) Wird die Einlasskontrolle länger als 2 Stunden, die Abendkasse länger als 3 Stunden und die Garderobe länger als 4 Stunden in Anspruch genommen, wird eine Mehraufwandsentschädigung von 10,- € (11,90 €) pro Stunde und Person gewährt.

3.) Die Abgeltung der Dienstleistungen erfolgt monatlich.

4.) Weitergehende Ansprüche der Unternehmerin für die von ihr übernommenen Dienstleistungen bestehen nicht (z. B. Porto- und Telefonkostenersatz).

5.) Die Unternehmerin erklärt sich bereit, fremden Veranstaltern nach Vermittlung durch die Stadt ihren Dienst anzubieten. Die Unternehmerin stellt diese Dienstleistungen der Stadt in Rechnung. Die Stadt stellt wiederum den jeweiligen Veranstaltern die Dienstleistungen in Rechnung.

6.) Der Verkaufspreis für Programmhefte wird von der Stadt oder dem jeweiligen Ensemble vorgegeben. Die Unternehmerin erhält eine Provision direkt vom jeweiligen Ensemble.